

7.00% p.a. Multi Barrier Reverse Convertible auf Allianz, AXA, Swiss Life, Zurich Insurance

Kontinuierliche Multi Barrierebeobachtung - Callable - Währungsschutz in CHF (quanto)

Verfall 09.06.2027; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1421072153 - Valorennummer 142107215 - SIX Symbol QGXRCH

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, eine Couponzahlung sowie eine bedingte Absicherung vor Kursverlusten. Vorausgesetzt, dass kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Sofern ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter "Vorzeitige Rückzahlung".

Basiswert(e)

Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (65.00%)*	Ausübungspreis (100.00%)*	Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)
ALLIANZ SE-REG	Xetra	ALV GY	EUR 355.3000	EUR 230.9450	EUR 355.3000	TBA**
AXA SA	Euronext Paris	CS FP	EUR 42.7100	EUR 27.7615	EUR 42.7100	TBA**
SWISS LIFE HOLDING AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	SLHN SW	CHF 827.6000	CHF 537.9400	CHF 827.6000	1.2083
ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	ZURN SW	CHF 581.2000	CHF 377.7800	CHF 581.2000	1.7206

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

** wird bei Verfall festgelegt

Produktdetails

Valorennummer	142107215
ISIN	CH1421072153
SIX Symbol	QGXRCH
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Währungsschutz	Quanto CHF
Coupon	7.00% p.a. Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt: Zinsanteil 0.00% p.a. Prämienanteil 7.00% p.a.
Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e)	Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswährung gezahlt. Die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung. CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.09.2025 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.12.2025 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.03.2026 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.06.2026 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.09.2026 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.12.2026 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.03.2027 CHF 17.50 wird ausbezahlt am 16.06.2027

Daten

Zeichnungsbeginn	30.05.2025
Zeichnungsschluss	06.06.2025 15:00 CEST
Fixierung	06.06.2025
Liberierung	16.06.2025
Erster Börsenhandelstag	16.06.2025 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	09.06.2027 / Börsenschluss
Verfall	09.06.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	16.06.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung und Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag
1	09.06.2026	16.06.2026
2	09.09.2026	16.09.2026
3	09.12.2026	16.12.2026
4	09.03.2027	16.03.2027

Sofern einer der oben genannten Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung kein Vorgesehener Handelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag für alle Basiswerte der entsprechende Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung sein. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Rückzahlungsdaten kein Arbeitstag ist, wird das entsprechende Vorzeitige Rückzahlungsdatum auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

Rückzahlung

Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung(en) pro Produkt wird(werden) in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusätzlich erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1	Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend: Denomination
Rückzahlungsszenario 2	Falls ein Barrier Event eingetreten ist und - Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung unter dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert. - Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder über dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend: Denomination

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Vorzeitige Rückzahlung	An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination plus die Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
Barrier Beobachtungsperiode	06.06.2025 - 09.06.2027
Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)	Denomination dividiert durch den Ausübungspreis, welcher als absoluter Wert in der Währung des Basiswertes ausgedrückt wird, konvertiert falls notwendig, in die Auszahlungswährung unter Berücksichtigung des Wechselkurses.
Wechselkurs	Der Währungskurs, welcher für die Umrechnung der Währung des betreffenden Basiswertes in die Auszahlungswährung benutzt wird, abgebildet auf der Bloomberg Seite "BFIX" bei Verfall um 10.00 Uhr Lokalzeit in New York, bzw. für Basiswerte mit Referenzbörse in der Region "Asia-Pacific" um 16.00 Uhr Lokalzeit in Hongkong, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Generelle Information

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Standard & Poor's AA-, Fitch AA-, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.50% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.

Zinsberechnungsmethode	30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22). Die mögliche Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages bei Auszahlung der direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: der Zinsanteil des Coupons am entsprechenden Auszahlungstag.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 30. Oktober 2024 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der PRIIPs Verordnung erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht. Weitere Regulierungsdokumente, einschliesslich der Bewertung des Zielmarkts, stehen ebenfalls auf dem gleichen Portal zur Verfügung oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei

beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Wertpapierhausbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen

Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088

(Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw.

die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsrestriktionen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.